

1

**Schweizerisches  
Politisches Departement**

Abteilung für Auswärtiges

Bern, den 24. Oktober 1919.

111.T/M.- B.14.24.P.4.

*Bitte diese Buchstaben  
in der Antwort wiederholen.*

Rechtsverhältnis zwi-  
schen der Schweiz und  
Liechtenstein.

**Fürstl. Liechtensteinische  
Gesandtschaft in Bern.**

Pracs. 24. Okt. 19.

Nr. \_\_\_\_\_ Blg. \_\_\_\_\_

Herr Geschäftsträger,

Am 22. April besuchte Seine Durchlaucht Prinz Karl Liechtenstein Herrn Bundesrat Calonder und sprach den Wunsch aus, dass zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Verträge abgeschlossen werden, in Bezug auf Zoll, Post und Justiz, wie solche ehemals zwischen dem Fürstentum und Oesterreich bestanden: Prinz Karl Liechtenstein überreichte dann am 9. und am 22. Mai eine gewisse Anzahl Dokumente, welche zum Studium der Angelegenheit dienen sollten.

Der Bundesrat hat den Vorachlag der Liechtensteinischen Regierung wohlwollend geprüft. Von dem Wunsche beseelt, mit dem Fürstentum die besten und intimsten Beziehungen zu pflegen, ist die schweizerische Regierung gerne bereit, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, und wir beehren uns, Sie zu bitten, der Fürstlichen Regierung die Ernennung einer Kommission vorzuschlagen, welche die Frage in allen ihren Einzelheiten prüfen sollte. Ihrerseits würde die Schweiz je einen Vertreter folgender Departemente ernennen: Finanz, Posten, Justiz- und Polizei, Volkswirtschaft. Sollte dieser Vorschlag Ihrer Regierung genehm sein, so gewärtigen wir gerne die Bezeichnung des oder der liechtensteinischen Delegierten.

Ihrer freundlichen Rückäusserung gerne entgegensehend, ergreifen wir den Anlass, Sie, Herr Geschäftsträger, unserer vorzüglichsten Hochachtung zu versichern.

Herrn Dr. B e c k, Geschäftsträger  
des Fürstentums Liechtenstein in  
B E R N.

SCHWEIZERISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT.

L. A. Charles L. E. Lardy